

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

design01 Jutta Harather, Linke Wienzeile 82/13, 1060 Wien, info@design01.at

1. Geltung und Vertragsabschluss

- 1.1 design01 erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt).
- 1.2 Abweichungen von diesen, sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie von design01 schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch design01 bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.5 Mit der Unterschrift bzw. durch Auftragserteilung aufgrund eines Angebots, welches diese AGB als integrierenden Bestandteil ausweist, anerkennt der Auftraggeber die Gültigkeit der AGB für die Dauer der Geschäftsbeziehung.
- 1.6 Die Angebote von design01 sind freibleibend und unverbindlich.

2. Präsentationen und Ideenschutz

- 2.1 Hat der Auftraggeber design01 noch vor Abschluss des Hauptvertrages eingeladen, Konzepte und Gestaltungsvorschläge zu erstellen, und kommt design01 dieser Einladung zur Präsentation nach, so gilt nachstehende Regelung:
- 2.2 Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation mit Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen und als Willenserklärung des Auftraggebers, einen Auftrag zur Ausführung der gewünschten Arbeiten in vollem Umfang zu vergeben. Auch diesem Auftrag liegen diese AGB zu Grunde.
- 2.3 Der Auftraggeber anerkennt, daß design01 bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt. Die Höhe des Präsentationsentgeldes ist frei verhandelbar, umfasst im Zweifelsfall jedoch die Hälfte des Gestaltungshonorar. Durch die Abhaltung der Präsentation gilt ein Präsentationsauftrag als erteilt, angenommen und erfüllt.

- 2.4 Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Rechten. Die Inhalte und Vorschläge einer Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Bei Nicht-Zustandekommen eines Auftrages verpflichtet sich der Auftraggeber zur Rückgabe aller Daten gemäß Punkt 15.2. und 15.3.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkung des Auftraggebers

- 3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung im Vertrag oder der Auftragsbestätigung durch design01, sowie dem allfälligen Briefing und Angebotsunterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch design01. Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegeben Rahmens hat design01 Gestaltungsfreiheit.
- 3.2 Alle Leistungen von design01 (Entwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Druckvorlagen, elektronische Dateien) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Auftraggebers gelten sie als genehmigt.
- 3.3 Der Auftraggeber wird design01 zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird design01 von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von design01 wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.4 Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und garantiert, daß die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. design01 haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen.

4. Fremdleistungen und Beauftragung Dritter

- 4.1 design01 ist berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen.
- 4.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers. design01 wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 4.3 Für die, von design01 in die Erfüllung der Leistung eingebundenen Dritten, gilt die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gemäß Punkt 14.1

5. Termine und Abgaben

- 5.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von design01 schriftlich zu bestätigen.
- 5.2 Verzögert sich die Lieferung und/oder Leistung von design01 aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Auftraggeber und design01 berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.3 Befindet sich design01 in Verzug, so kann der Auftraggeber vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er design01 schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Vorzeitige Auflösung und Storno

- 6.1 design01 ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
 - c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Begehren von design01 weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von design01 eine taugliche Sicherheit leistet;
- 6.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn design01 fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

- 6.3 Storniert der Auftraggeber während der Gestaltungs- oder Ausführungsphase durch Gründe, die nicht von design01 zu verantworten sind, oder reduziert er den Auftragsumfang, verpflichtet er sich zur Vergütung des Gestaltungshonorares, zuzüglich der bis dahin angefallenen Nebenleistungen und Kostenaufwandes. Unabhängig davon ist design01 berechtigt, ein Entgelt für bereitgestellte und nicht genutzte Arbeitskapazitäten und den allenfalls dadurch erlittenen Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Verrechnung eines Nutzungsentgeltes entfällt alle Rechte an den bisher entstandenen Arbeiten bleiben bei design01.

7. Honorar und Nutzungsrechte

- 7.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von design01 für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. design01 ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen von EUR 1000.- oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist design01 berechtigt, Zwischenabrechnungen, Vorausrechnungen oder Akontozahlungen zu stellen.
- 7.2 Alle Leistungen von design01, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von design01 erwachsenden Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.
- 7.3 Kostenvoranschläge von design01 sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten mehr als 15 % übersteigen, wird design01 den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist keine gesonderte Verständigung erforderlich. Diese Kostenüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 7.4 Wenn der Auftraggeber in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von design01 einseitig ändert oder abbricht, hat er design01 die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von design01 begründet ist, hat der Auftraggeber design01 darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar zu erstatten. Weiters ist design01 bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von design01, schad- und klaglos zu stellen.
- 7.5 Der Auftraggeber erwirbt mit Bezahlung des Gesamthonorars das ausschließliche Nutzungsrecht an den in der Erfüllung des Auftrages geschaffenen Werken in der gelieferten Fassung, für den vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang. Als Nutzungsumfang kann entweder ein uneingeschränktes oder ein zeitlich, räumlich oder bestimmten Anwendungszweck eingeschränktes Nutzungsrecht vereinbart werden. Jede andersartige oder weitergehende Nutzung erfordert die honorarwirksame Zustimmung von design01.

- 7.6 Wurde über Nutzungszweck und -umfang keine Vereinbarung getroffen, gilt der für die Auftragserfüllung erforderliche Mindestumfang. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die vertragsgegenständliche Leistung nur für den jeweils vorgesehenen Zweck und nur im vereinbarten Umfang genutzt werden. Über den Umfang der tatsächlichen Nutzung steht design01 ein Auskunftsanspruch zu.
- 7.7 Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde.

8. Zahlung

- 8.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht besondere Zahlungsbedingungen vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gilt ein Verzugszinssatz von 9 Prozent pro Jahr. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber für den Fall des Zahlungsverzugs, design01 die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.
- 8.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann design01 sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 8.4 Weiters ist design01 nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des offenen Betrages zu erbringen.
- 8.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich design01 für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern.
- 8.6 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von design01 aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von design01 schriftlich anerkannt.

9. Eigentumsrecht

- 9.1 Alle Leistungen von design01, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Entwürfe, Konzepte), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von design01 und können von design01 jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden.

- 9.2 Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von design01 setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von design01 dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von design01 so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 9.3 Die für ein gutes Ergebnis der vereinbarten Leistung notwendige Mitarbeit des Auftraggebers begründet kein Miturheberrecht.
- 9.4 Die Änderung und Bearbeitung von urheberrechtlich geschützten Leistungen von design01, sowie deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber, oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher und honorarwirksamer Zustimmung von design01 zulässig. Jede Bearbeitung, die zu einer Entstellung oder rufschädigenden Abwandlung führen, sind nicht gestattet.

10. Kennzeichnung

- 10.1 design01 ist zur Anbringung seines Namens und Logo in zurückhaltender, aber erkennbarer Größe auf jedem Werk ohne Entgeltanspruch des Auftraggebers berechtigt.
- 10.2 Wird ein Weglassen der Kennzeichnung vereinbart, ist in einem allfälligen Impressum oder vergleichbarem, das Logo und der Name zu nennen. Enthalten Vorschläge und Arbeiten von design01 patentfähige Elemente, ist nicht der Auftraggeber, sondern der Urheber der Anmeldeberechtigte.
- 10.3 design01 ist vorbehaltlich des, schriftlichen Widerrufs des Auftraggebers berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen. design01 ist es gestattet, seine Werke zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

11. Gewährleistung und Mängel

- 11.1 Der Auftraggeber hat allfällige Mängel innerhalb von acht Tagen nach Lieferung durch design01, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 11.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch design01 zu. design01 wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Auftraggeber alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. design01 ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.

- 11.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. design01 ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. design01 haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten wenn diese vom Auftraggeber vorgegeben oder genehmigt wurden.

12. Haftung und Produkthaftung

- 12.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von design01 und die ihrer Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Auftraggebers ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 12.2 Jegliche Haftung von design01 für Ansprüche, die auf Grund der von design01 erbrachten Leistung gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn design01 ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet.
- 12.3 design01 haftet nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Auftraggeber hat design01 diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 12.4 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von design01. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

13. Datenschutz

- 13.1 Der Auftraggeber stimmt zu, daß seine persönlichen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung, sowie für Werbezwecke und zum Zwecke des Hinweises auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.
- 13.2 Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm Emails zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels Email widerrufen werden.

14. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

- 14.1 design01 und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht erstreckt sich ebenso auf weisungsgebundene Mitarbeiter von design01.
- 14.2 design01 gewährleistet Verschwiegenheit gegenüber Dritten, einschließlich Behörden und Gerichten, bezüglich aller in Erfahrung gebrachten Tatsachen, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen. Im Besonderen ist es design01 nicht gestattet, die durch den Auftraggeber überlassenen Unterlagen ohne dessen Einwilligung Dritten zugänglich zu machen. Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann design01 schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

15. Belegmuster, Aufbewahrung und Rückgabe

- 15.1 Von allen vervielfältigten Arbeiten, auch Nachdrucken, sind design01 unaufgefordert fünf einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) zu überlassen, welche diese zum Zwecke des Nachweises erbrachter Leistungen verwenden und veröffentlichen darf.
- 15.2 Entwurfsoriginale und Computerdaten sind design01 sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind, auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers zurückzusenden bzw. zu übergeben. design01 verpflichtet sich, Auftragsunterlagen, Entwürfe und Ausarbeitungen für die Dauer eines Jahres ab Fertigstellung aufzubewahren.
- 15.3 Der Auftraggeber erhält alle Unterlagen, Zwischenergebnisse, Entwürfe, Konzepte und Ausarbeitungen zu treuen Händen. Bis zum Erwerb der Nutzungsrechte sowie im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, davon Kopien herzustellen, sie am Computer zu speichern und an Dritte zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen, ausgenommen zum Zwecke der Entscheidungsfindung im Rahmen der Auftragsabwicklung.
- 15.4 Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald design01 die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich zwischen design01 und dem Auftraggeber ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird das für den Sitz von design01 sachlich zuständige Gericht vereinbart.

17. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Teile dieser AGB ungültig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.